

Haushaltssatzung der Gemeinde Stetten am kalten Markt für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Februar 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.742.560
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.133.380
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 390.820
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0.00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0.00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0.00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 390.820

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.308.770
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.675.380
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	633.390
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.279.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.443.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.163.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.530.310
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	145.400

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	354.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.175.710

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

auf 500.000 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0.00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0.00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Stetten am kalten Markt, 26. Februar 2019

gez.
Lehn
Bürgermeister

Nach § 2 des Betriebsführungsvertrags hat die Geschäftsführung der Albstadtwerke einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Gemäß § 14 EigBG beschließt der Gemeinderat am 25. Februar 2019 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Stetten am kalten Markt für das Jahr 2019

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wird festgesetzt:

	EUR
1. Im Erfolgsplan mit Erträgen von	766.309
und Aufwendungen von	678.324
2. Im Vermögensplan mit Einnahmen	
und Ausgaben von je	226.546
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	55.409
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	
4. Festgesetzt.	200.000
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf	0.00
festgesetzt.	

Stetten am kalten Markt, 26. Februar 2019

gez.
Lehn
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom **16. Mai bis 29. Mai 2019** (ausgenommen Samstag, Sonntag, Feiertage) im Rathaus in Stetten am kalten Markt, 2. OG, Zimmer II-3 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 2. Mai 2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie des Wirtschaftsplanes Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

Stetten am kalten Markt, 16. Mai 2019

gez.
Lehn
Bürgermeister